

Jugendhilfeausschuss:

15.05.2023

Tagesordnungspunkt: 6

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen der Wahlperiode 2024 - 2028

Vorlage-Nr.:

0702/X

Sachlage:

Für die Wahlperiode 2024 bis 2028 sind die Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffeninnen und -schöffen von den Amtsgerichten Montabaur und Westerburg auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses zu wählen.

Für das Verfahren gilt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Inneren und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 06. Dezember 2022 und die darin genannten Gesetzestexte.

Den Schöffenwahlausschüssen bei den Amtsgerichten Montabaur und Westerburg sind mindestens die **doppelte Zahl** der benötigten Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffeninnen und -schöffen (siehe § 35 Absatz 2 JGG) **vorzuschlagen**:

Für den **Amtsgerichtsbezirk Montabaur** werden 6 weibliche und 6 männliche Jugendhauptschöffen benötigt. Zudem müssen 6 weibliche und 6 männliche Jugendersatzschöffen (vormalig Jugendhilfsschöffen) gewählt werden.

Für den **Amtsgerichtsbezirk Westerburg** werden 6 weibliche und 6 männliche Jugendhauptschöffen benötigt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen wurden mit der E-Mail vom 06.02.2023 – mit Verweis auf das anhängende „Formular zur Aufnahme auf die Vorschlagsliste“ – um Benennung geeigneter Personen gebeten. In dem Schreiben wurden auch die relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Kenntnis gebracht. Am selben Tag baten wir auch die örtliche Presse unseren Aufruf zur Jugendschöffenwahl 2023 zu veröffentlichen. Auf der Homepage der Kreisverwaltung standen das oben genannte Formular sowie nähere Informationen zeitgleich zur Verfügung. Zudem wurden alle Personen der (vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen) Vorschlagsliste 2018 schriftlich kontaktiert und auf die diesjährige Wahl hingewiesen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger wurden gebeten, der Verwaltung (bis zum 30.04.2023) ihr Interesse am Amt der Jugendschöffin bzw. -schöffen (postalisch oder digital) zu bekunden.

Für dem Amtsgerichtsbezirk Montabaur konnten 48 weibliche und 43 männliche Bewerber in die Vorschlagslisten aufgenommen werden. Die Vorschlagslisten für den Amtsgerichtsbezirk Westerburg zählen 28 weibliche und 34 männliche Bewerbungen (Stand: 02.05.2023, 12:30 Uhr). Somit konnte die quantitative Vorgabe an die Vorschlagsliste erfüllt werden.

Die in der Folge eingegangenen Vorschläge sind in alphabetisch aufsteigenden Listen, getrennt nach Frauen und Männern und Amtsgerichten erfasst und werden zusammen mit der Einladung an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses versendet.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in den vorgelegten Listen benannten Frauen und Männer in die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen und -schöffen für die Amtsgerichte Montabaur und Westerburg aufzunehmen.